

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	18.06.2002	11

öffentliche Sitzung

**Betrifft: § 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
-Entwicklung seit Inkrafttreten des SGB IX**

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Mit Inkrafttreten des SGB IX am 01.07.2001 und der damit verbundenen Neudefinition des Begriffs der (drohenden) seelischen Behinderung bestand die Möglichkeit, dass es zu einer Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises kommt.

Während der Anspruch auf Engliederungshilfe bis dahin an eine seelische Störung und eine daraus resultierende Beeinträchtigung am Leben in der Gesellschaft anknüpfte, setzt der Anspruch nun voraus, dass die seelische Gesundheit (mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate) von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Zu einer solchen Ausweitung ist es bisher nicht gekommen. Gleichwohl wurde das Jugendamt Gladbeck in 2000/2001 mit einer Flut von Anfragen und Anträgen auf Hilfen gemäß § 35 a KJHG überhäuft. Überwiegend wurden Hilfen bei psychomotorischen Störungen, bei Lese- und Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie beantragt. Des weiteren wurden Anträge bei Hyperaktivität und Hochbegabung gestellt.

Die Anträge im Einzelnen:

	männlich	weiblich	insgesamt
unter 6 Jahren	1		1
unter 6 – 12 Jahren	14	16	30
unter 12 – 15 Jahren	3	3	6
unter 15 – 18 Jahren	2		2
18 Jahre und älter	1		1

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Insgesamt wurden 40 Kinder und Eltern beraten und betreut.

In enger Zusammenarbeit mit der Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche konnte den Kindern größtenteils eine Hilfe angeboten werden.

In der Kath. Beratungsstelle werden zwei Gruppen (Psychomotorik und LRS) angeboten.

Mit der Kath. Beratungsstelle finden regelmäßige „Fallbesprechungen“ statt.

Vom Jugendamt werden ebenfalls zwei Gruppenangebote durchgeführt:

eine Gruppe für Kinder im Alter von 10 – 12 Jahren,
eine Gruppe für Kinder/Jugendliche im Alter von 12 – 15 Jahren.

In beiden Gruppen wird soziales Lernen vermittelt und das Selbstwertgefühl gestärkt.

Seit Mai 2001 wird ein 15-jähriges Mädchen, bei dem die Voraussetzungen des § 35 a vorliegen, mit einer intensiven Einzelfallbetreuung (Inspe) und mit Eltern-/Lehrern-Gesprächen betreut.

Ärztliche Stellungnahme/Berichte/Gutachten.

Entsprechend § 14 SGB IX benennt das Jugendamt den Klienten in der Regel drei möglichst wohnortnahe Gutachter. Dies sollen für Gladbeck sein:

Frau Dr. Rahmann (Jugendpsychiatrie Marl, Nebenstelle Gladbeck)

Frau Dr. Horacec (Kreis-Gesundheitsamt)

Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche - Caritas-Verband Gladbeck -

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister
i.V.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: